



28. August 2019

Zweckbestimmung von YFU-Stipendien

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) bietet ein umfangreiches Stipendienprogramm an, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, an einem langfristigen Austauschaufenthalt teilzunehmen, unabhängig von dem finanziellen Einkommen der Eltern. Da die Finanzierung eines Austauschaufenthaltes in vielen Fällen herausfordernd ist und nur gelingt, wenn staatliche Fördermittel (bspw. BAföG), YFU-Stipendien und das finanzielle Engagement der Familien nebeneinander treten, bestimmt YFU, dass die YFU-Stipendien zu folgendem Zweck vergeben werden, damit diese Stipendien nicht bei der BAföG-Förderung bedürftiger Schüler als Einkommen angerechnet werden:

Die Stipendien sind an erster Stelle für die Tilgung der Kosten bestimmt, die für die Information, Auswahl, Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung der Schüler*innen und Eltern in Deutschland sowie bei der Partnerorganisation im Ausland anfallen. Diese Kosten betragen für ein Austauschjahr eines Programmteilnehmenden unabhängig von dem Gastland, der Schulform und der Unterbringung in jedem Fall mindestens € 4.370 (der „Anrechnungsfreie Mindestbetrag“). An zweiter Stelle sind die Stipendien für die Tilgung aller sonstigen Kosten bestimmt, die nicht dem förderungsrechtlichen Bedarf der Programmteilnehmer unterfallen. Die Kosten für die Reise, ggf. eine Versicherung, ggf. einen Haushaltskostenzuschuss sowie ggf. eines Schulgeldes werden erst drittrangig getilgt und sind in dem Anrechnungsfreien Mindestbetrag nicht enthalten.

Diese Zweckbestimmung gilt für alle zukünftigen von YFU vergebenen Stipendien sowie für den zukünftigen Zeitraum aller bereits gewährten YFU-Stipendien.

Sollte ein Stipendium den Anrechnungsfreien Mindestbetrag übersteigen, geben wir gerne darüber Auskunft, wie hoch die organisatorischen Kosten im Einzelfall ausfallen.

Für die Richtigkeit

Knut Möller
Geschäftsführer